



Cine Tirol

Tirol Werbung GmbH
Tirol Tourist Board

Cine Tirol - Film Commission

Maria-Theresien-Strasse 55

6010 Innsbruck

Tel.: +43 (0)512.5320-182

Fax: +43 (0)512.5320-200

cinetirol@tirolwerbung.at

www.cinetirol.com

Cine Tirol Film Commission

Richtlinien

1. Allgemeines und Zielsetzung

Die Cine Tirol Film Commission (in weiterer Folge Cine Tirol) wurde 1998 als Initiative der Tirol Werbung und des Landes Tirol gegründet und ist ein Geschäftsfeld der Tirol Werbung GmbH.

Cine Tirol ist regionaler Ansprechpartner für alle Filmschaffenden aus dem In- und Ausland, die mit der Herstellung von audiovisuellen Produktionen, insbesondere Kino- und Fernsehfilmen in Tirol befasst sind und Informationen, Dienstleistungen und Unterstützung benötigen – in diesem Sinn ist Cine Tirol zentrale Anlaufstelle im Zusammenhang mit Filmproduktionen in Tirol und versteht sich als professioneller Partner zur Realisierung von erfolversprechenden Filmprojekten. Cine Tirol arbeitet aktiv am und im Netzwerk öffentlicher Stellen und privater Unternehmungen unter Nutzung der einschlägigen Branchen- und Standortkenntnisse sowie unter Einbeziehung der regionalen Tourismusverbände und weiterer Partner.

Ziel von Cine Tirol ist die internationale Positionierung Tirols als führendes Filmproduktionsland der Alpen und die Akquisition zahlreicher und vielfältiger Filmprojekte aus dem In- und Ausland. Die Tätigkeiten von Cine Tirol sollen der Gestaltung und Entwicklung des Filmlandes Tirol dienen, den Standort Tirol für die internationale Filmbranche beispielsweise im Rahmen von Filmfestivals und anderen Fachveranstaltungen bewerben sowie die Realisierung von Dreharbeiten in Tirol ermöglichen und erleichtern; dadurch sollen auch die Qualität der Film- und Fernsehproduktionen gehoben bzw. die Leistungsfähigkeit der österreichischen und in besonderem Maße der Tiroler Filmwirtschaft gesteigert werden. Darüber hinaus sollen diese Tätigkeiten auch einen Beitrag zur Stärkung des audiovisuellen Sektors in Europa als Teil einer vielfältigen Kulturlandschaft leisten.

Die Tätigkeiten von Cine Tirol umfassen:

- **Cine Tirol Location Service** für alle Filmprojekte als grundsätzlich für die Filmschaffenden kostenloses Angebot von Informationen und Hilfestellungen, insbesondere durch die Unterstützung bei der Suche nach geeigneten Drehorten in Tirol.
- **Cine Tirol Production Incentive** für ausgewählte Filmprojekte im Sinn eines nicht rückzahlbaren Produktionskostenzuschusses, durch den bis zu 50% der in Tirol getätigten und anrechenbaren Ausgaben rückerstattet werden können. Hauptkriterien für einen möglichen Produktionskostenzuschuss sind der wirtschaftliche Tirol-Effekt bzw. der inhaltliche Tirol-Bezug.

Cine Tirol ist Mitglied der AFCI (Association of Film Commissioners International) und Gründungsmitglied der EUFCN (European Film Commission Network).

2. Tätigkeiten

2.1 Cine Tirol Location Service

Das Cine Tirol Location Service für alle Filmprojekte umfasst das für die Filmschaffenden grundsätzlich kostenlose Angebot von umfassenden Informationen und zweckdienlichen Hilfestellungen, insbesondere durch die Unterstützung bei der Suche nach geeigneten Drehorten in Tirol.

Cine Tirol hat einen aktuellen Überblick über die produktionsbezogene Infrastruktur des Landes Tirol und hält unter www.cinetirol.com umfangreiche Informationen über in Tirol angesiedelte Filmschaffende, Dienst- und Sachleister abrufbar.

Cine Tirol stellt auch Informationen zu Drehgenehmigungsverfahren und Zuständigkeiten zur Verfügung, zeichnet jedoch nicht für die Beschaffung von Drehgenehmigungen bzw. weitere logistische Umsetzung von Dreharbeiten verantwortlich.

Die Unterstützung bei der Suche nach den geeigneten Drehorten in Tirol erfolgt in erster Linie durch Informationen und Bildmaterial des umfangreichen Cine Tirol Location Archivs unter www.cinetirol-locations.com; darüber hinaus besteht nach Absprache mit Entscheidungsträgern der jeweiligen Filmproduktion die Möglichkeit eines vertiefenden Location Scoutings in Kooperation mit filmerfahrenen Cine Tirol Location Scouts.

Cine Tirol kann im Anlassfall als Mittler zwischen Filmschaffenden, Behördenvertretern und Motivgebern auftreten. Für die neutrale Moderation greift Cine Tirol auf entsprechende Netzwerke zurück und sucht zusammen mit den Partnern nach einer für alle Beteiligten akzeptablen Lösung.

2.2 Cine Tirol Production Incentive

Für ausgewählte Filmprojekte bietet Cine Tirol auch die Möglichkeit eines Production Incentive in Form eines nicht rückzahlbaren Produktionskostenzuschusses in der Höhe von bis zu 50% der in Tirol getätigten und anrechenbaren Ausgaben (siehe Anhang „Anrechenbare Ausgaben für den Tirol-Effekt“) auf vorherigen Antrag und nach Maßgabe der vorhandenen Mittel.

2.2.1 Auswahlkriterien

Ein Produktionskostenzuschuss kann nur durch künstlerisch und filmwirtschaftlich qualifizierte Produzenten beantragt werden.

Ein Produktionskostenzuschuss kann für die Herstellung audiovisueller Produktionen, insbesondere für Kinofilme und Fernsehproduktionen aller Genres gewährt werden. Ausgenommen hiervon sind Industrie-, Werbe- oder Imagefilme, Reportagen und Musiksendungen sowie Filmproduktionen, die gegen die Verfassung oder die Gesetze verstoßen.

Voraussetzungen für die Gewährung eines Produktionskostenzuschusses sind der wirtschaftliche Tirol-Effekt und/oder der inhaltlichen Tirol-Bezug:

Wirtschaftlicher Tirol-Effekt ist gegeben, wenn durch die Realisierung von Dreharbeiten des eingereichten Projektes - zur Gänze oder zumindest teilweise in Tirol - produktionsbedingte Ausgaben vor Ort getätigt werden. Diese ergeben sich durch allgemeine Ausgaben (Unterkunft, Verpflegung, Mieten, Transport, Kleinindustrie, etc.) in Tirol sowie in besonderem Maße durch Nutzung von bestehenden Einrichtungen der regionalen Filmbranche und durch Beschäftigung der

Tiroler Filmschaffenden in künstlerischen, technischen und organisatorischen Funktionen (siehe Anhang "Anrechenbare Ausgaben für den Tirol-Effekt").

Dokumentarfilme mit sehr hohem Tirol-Bezug können in Ausnahmefällen gesondert behandelt werden.

Inhaltlicher Tirol-Bezug ist gegeben, wenn Tirol eindeutig erkennbarer Ort der Handlung ist und/oder wenn sich das Filmprojekt mit der Geschichte, Kultur oder Natur Tirols eingehend beschäftigt.

Weitere Kriterien für die Beurteilung durch Cine Tirol sind die künstlerische Qualität des Filmprojektes und dessen internationale Verwertbarkeit.

Filmprojekte, die nach diesen Richtlinien unterstützt werden, müssen einen nach den Kriterien von Qualität und Wirtschaftlichkeit unterstützungswürdigen Film erwarten lassen.

Die Vergabe und die Höhe eines Produktionskostenzuschusses nach diesen Richtlinien erfolgt nur im Rahmen der Cine Tirol zur Verfügung stehenden Mittel.

Ein Produktionskostenzuschuss von Cine Tirol stellt eine Spitzenfinanzierung dar, d.h. 80% der Finanzierung des Filmprojektes müssen bei Antragstellung nachgewiesen werden.

Insgesamt darf der mit öffentlichen Mitteln geförderte Anteil an den gesamten Herstellungskosten 50% (bis zu 80% bei schwierigen oder mit knappen Mitteln zu erstellende Produktionen) nicht überschreiten.

Die Kosten des Filmprojektes für das ein Produktionskostenzuschuss beantragt wird, sind branchenüblich und nach dem Grundsatz sparsamer Wirtschaftsführung zu kalkulieren.

Ein Rechtsanspruch auf Gewährung eines Produktionskostenzuschusses besteht nicht.

2.2.2 Antragsmodalitäten

Produktionskostenzuschüsse werden nur auf Antrag und vor Beginn der Dreharbeiten gewährt.

Für Anträge ist das Cine Tirol Antragsformular (siehe www.cinetirol.com) zu verwenden. Sämtliche Antragsunterlagen und Drehbücher sind in dreifacher Ausfertigung vorzulegen, Einreichungen sind in deutscher oder englischer Sprache möglich.

Den Anträgen sind insbesondere beizugeben:

- Kalkulation der Gesamtherstellungskosten
- Detaillierte Kalkulation der anrechenbaren Tirol Ausgaben für den Tirol-Effekt
- Drehbuch (Spielfilm) bzw. Drehkonzept (Dokumentarfilm) inklusive Nachweis über Rechteverfügbarkeit, Synopsis sowie Kurzinhaltsangabe/3-Zeiler
- Vorläufige Stab- und Besetzungslisten
- Finanzierungsplan inklusive verbindlicher Finanzierungszusagen
- Verwertungs- und Marketingkonzept

Anträge sind laufend möglich, über die Gewährung eines Produktionskostenzuschusses entscheidet die Geschäftsleitung der Tirol Werbung GmbH auf Empfehlung von Cine Tirol. Entscheidungen werden

dem Produzenten ehestmöglich in schriftlicher Form übermittelt, wobei Absagen nicht zu begründen sind.

2.2.3 Abwicklung

Im Falle einer positiven Entscheidung wird zwischen Tirol Werbung GmbH / Cine Tirol und dem Produzenten ein entsprechender Vertrag abgeschlossen. Vor Abschluss dieses Vertrages besteht kein Rechtsanspruch auf Zuerkennung des Produktionskostenzuschuss. Auszahlungen vor Vertragsabschluss sind ausnahmslos nicht möglich.

Die Auszahlung des Produktionskostenzuschusses erfolgt entsprechend dem nachgewiesenen Projektfortschritt in drei Raten:

1. bei Drehstart in Tirol (30%)
2. bei Nachweis der tatsächlich erzielten anrechenbaren Tirol-Ausgaben (50%)
3. bei Erstaufführung/Erstausstrahlung des Projektes sowie Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen gegenüber Cine Tirol (20%)

Der Produzent verpflichtet sich, das Filmprojekt in Übereinstimmung mit der Projektbeschreibung laut Antragsunterlagen durchzuführen. Etwaige wesentliche Änderungen bedürfen der Zustimmung von Cine Tirol.

Die Zusage über die Gewährung eines Produktionskostenzuschusses erlischt, wenn die Gesamtfinanzierung nicht sechs Monate nach Bekanntgabe der Entscheidung nachgewiesen wird. Sie erlischt ferner, wenn mit den Dreharbeiten nicht zwölf Monate nach Zugang der Verständigung über die Zusage begonnen wird – in beiden Fällen ohne weiteren Hinweis auf Ablauf der Fristen durch Cine Tirol. In begründeten Ausnahmefällen kann Cine Tirol auf schriftlichen Antrag diese Fristen verlängern.

Der Produzent ist zur Rückzahlung des Produktionskostenzuschusses jedenfalls verpflichtet, wenn er die wesentlichen Bestimmungen der Richtlinien nicht einhält oder wesentliche Vertragsbedingungen verletzt.

Werden die im Vertrag vereinbarten Tirol-Ausgaben nicht in der vollen Höhe erreicht, wird der zugesagte Produktionskostenzuschuss aliquot gekürzt; werden die im Vertrag vereinbarten Tirol-Ausgaben überschritten, besteht kein Anspruch auf eine nachträgliche Erhöhung des zugesagten Produktionskostenzuschusses.

Die vorliegenden Richtlinien von Cine Tirol sind integrierende Bestandteile jeder Vereinbarung über die Gewährung eines Produktionskostenzuschusses aus Mitteln von Cine Tirol.

In begründeten Fällen können Ausnahmen von den Bestimmungen dieser Richtlinien gemacht werden.

2.2.4 Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten mit 1. Mai 2009 in Kraft und ersetzen sämtliche bis dahin gültigen Richtlinien.

P.S: Soweit in den Richtlinien bei Bezeichnungen von Personen die männliche Form (z.B. „Produzent“, „Regisseur“, „Schauspieler“ usw.) verwendet wird, schließt diese Frauen in der jeweiligen Tätigkeit mit ein.

Anhang:

Anrechenbare Ausgaben für den Tirol-Effekt

Unter dem wirtschaftlichen Tirol-Effekt wird die Summe aller Ausgaben verstanden, die bei der Herstellung eines Filmvorhabens in Tirol getätigt und in der Region steuerwirksam werden. Für den Tirol-Effekt muss der Rechnungssteller eine Firma oder Person sein, die steuerlich in Tirol veranlagt ist und ihren Hauptwohnsitz in Tirol hat.

Anrechenbare Tirol-Ausgaben:

- Unmittelbare zur Herstellung des Filmprojektes getätigte Ausgaben wie Drehgenehmigungen, Motivkosten, Ausstattung, Kostüme, Technik, Unterkunft, Diäten (100% des tatsächlich ausbezahlten Betrages), Reisen, Transporte, Film- und Tonmaterial, Postproduktion, Versicherungen sowie sonstige allgemeine Kosten
- Gagen/Löhne und Gehälter von Tiroler Filmschaffenden (Bruttobeträge) bei Nachweis des Hauptwohnsitzes in Tirol (Kopie des Meldezettels). Lohnnebenkosten finden nur dann Berücksichtigung, wenn die Anmeldung bei der Tiroler Gebietskrankenkasse erfolgt ist - diese Regelung gilt nur für Tiroler Filmschaffende mit Hauptwohnsitz in Tirol (Kopie des Meldezettels).
- Rechnungen von in Tirol ansässigen und steuerlich veranlagten Filmschaffenden, Dienstleistern und Firmen werden mit Nettobeträgen anerkannt.
- Kilometergeld nur für in Tirol steuerlich veranlagte Filmschaffende mit dem nachweislich eigenem Fahrzeug (Kopie des Meldezettels und Kopie der Zulassung)

Nicht anrechenbare Ausgaben:

- Rechnungen, die nicht auf den Zuschussempfänger bzw. das unterstützte Filmprojekt lauten bzw. Zahlungen, die nicht vom Zuschussempfänger geleistet wurden.
- Umsatzsteuer
- sonstige öffentliche Abgaben und Gebühren
- Verrechnung von nicht in Tirol ansässigen Filmschaffenden durch Tiroler Service Produktionen
- Verrechnung von Serviceleistungen nicht in Tirol ansässiger Unternehmen durch Tiroler Service Produktionen

Für die Bewertung bzw. Anerkennung der anrechenbaren Tirol Ausgaben werden die Rechnungskopien inklusive zugehöriger Zahlungsbestätigungen herangezogen.